



[Bildnachweis: ICBUW. Srđan Aleksić Dritter von rechts, mit den ICBUW-Ko-Vorsitzenden Prof. Manfred Mohr und Ria Verjauw zu seiner Rechten (wie abgebildet)].

Richtungsweisendes Gerichtsurteil in Pančevo: Die Republik Serbien haftet für den fehlenden Schutz eines ehemaligen Soldaten vor der Exposition mit abgereichertem Uran

In einem kürzlich ergangenen und höchst bemerkenswerten Urteil entschied das Grundgericht in Pančevo, Serbien, am 24. März 2025 zugunsten von Karišik Zoran, einem ehemaligen Soldaten, der an Lungenkrebs erkrankte, nachdem er vermutlich während der NATO-Bombardierung der ehemaligen Bundesrepublik Jugoslawien im Jahr 1999 abgereichertem Uran (DU) ausgesetzt war. Zoran wurde von ICBUW-Partner Dr. Srđan Aleksić und seinem Anwaltsteam vertreten, mit Unterstützung des italienischen Anwalts Angelo Fiore Tartaglia, die beide seit Jahren für die Opfer von DU-Exposition kämpfen (siehe unsere früheren Artikel über die Arbeit von Aleksićs Team [hier](#) und [hier](#)). Das Gericht in Pančevo befand, dass die beklagte Republik Serbien für die Verletzung von Zorans verfassungsmäßigen Rechten auf Leben und eine gesunde Umwelt verantwortlich ist, weil sie es versäumt hat, angemessene Präventiv- und

Abhilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorhandensein von DU in den betroffenen Gebieten zu ergreifen. Das Gericht führte aus: "...es ist unbestreitbar, dass die Beklagte durch diese Untätigkeit die grundlegenden persönlichen Rechte des Klägers verletzt hat, nämlich das Recht auf Leben oder das Recht auf ein gesundes Leben, von dem auch in Kriegszeiten nicht abgewichen werden darf, sowie das Recht auf eine gesunde Umwelt, das durch den Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran mit Sicherheit verletzt wurde...". Serbien wurde verurteilt, Zoran eine Entschädigung für den immateriellen Schaden zu zahlen und ihm die Kosten des Rechtsstreits zu erstatten. Der Fall stellt einen bedeutenden Fortschritt bei der Anerkennung der langfristigen Folgen der Kriegsführung mit DU-Waffen dar.

Hintergrund

Der 1953 geborene Zoran diente während der NATO-Bombardierung 1999 im Militär der Bundesrepublik Jugoslawien, wo er in der Nähe von Pančevo stationiert war - einem Gebiet, das von der NATO stark angegriffen wurde. Bei den Bombardierungen setzte die NATO DU-Waffen ein, wodurch DU und andere giftige und radioaktive Stoffe in die Umwelt gelangten. Zoran sagte aus, dass er kurz nach den Bombardierungen nach Pančevo geschickt wurde, um Material zu holen. Während der Fahrt bekam er Husten und Atembeschwerden und behauptete, diese Symptome seien auf den sichtbaren Rauch, die ungewöhnlichen Gerüche und den dichten atmosphärischen Dunst in der Gegend zurückzuführen, einschließlich der Inhalation von DU-Partikeln. Später entwickelte er ernsthafte Gesundheitsprobleme, darunter Lungenkrebs, der 2016 diagnostiziert wurde.

Argumente der Parteien

Zorans Rechtsvertreter argumentierten, dass der Einsatz von DU-Waffen durch die NATO aufgrund ihrer toxischen und radioaktiven Beschaffenheit und ihrer Fähigkeit, durch Einatmen oder Verschlucken in den menschlichen Körper einzudringen, ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstelle. Serbien trage die Verantwortung für alle Schäden, da es versäumt habe, Dekontaminationsmaßnahmen in den betroffenen Gebieten durchzuführen oder öffentliche Warnungen über die Gefahren auszusprechen. Diese Nachlässigkeit stelle einen Verstoß gegen die [Verfassung der Republik Serbien](#) dar, insbesondere gegen die Artikel 24 und 74 über das Recht auf Leben und eine gesunde Umwelt. Der Kläger bezog sich auf Rechtsentscheidungen und Stellungnahmen internationaler Gremien, darunter auch Urteile des italienischen Staatsrats, des höchsten Organs der italienischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, zur DU-Exposition. Serbien bestreite jegliche Haftung und argumentierte, dass es keine ausreichenden wissenschaftlichen Beweise für einen direkten Kausalzusammenhang zwischen Zorans Krebs und seiner angeblichen DU-Exposition gebe. Außerdem behauptete der Staat, dass es weder verifizierte Beweise für den Einsatz von DU-Waffen in der Gegend von Pančevo noch schlüssige Beweise dafür gebe, dass Zoran radioaktivem Material ausgesetzt gewesen sei. Außerdem könne Serbien nicht für Schäden verantwortlich gemacht werden, die aus

militärischen Aktionen der NATO-Truppen resultieren, da es keine Befehlsgewalt über diese Operationen habe.

Der Staat brachte drei weitere Argumente vor: das Gericht sei für die Entscheidung des Falles territorial unzuständig, Serbien sei in Bezug auf den Konflikt passiv nicht legitimiert und daher nicht für die daraus resultierenden Schäden haftbar, und Zoran könne aufgrund der Verjährung keine Entschädigungsansprüche geltend machen.

Beweise und Urteilsspruch

Nach Prüfung von Zorans medizinischen Unterlagen und Zeugenaussagen, Gutachten internationaler Mediziner, wissenschaftlichen Studien und technischen Berichten europäischer Institutionen sowie Gerichtsentscheidungen anderer europäischer Staaten zu DU-Waffen entschied Richterin Vanja Tomić zu Zorans Gunsten und zog folgende wichtige Schlussfolgerungen:

- 1. Der Kausalzusammenhang war hinreichend bewiesen:** Obwohl ein direkter wissenschaftlicher Nachweis der Kausalität schwierig war, befand das Gericht, dass "... ein kausaler Zusammenhang zwischen dem vom Kläger geleisteten Militärdienst und dem Auftreten der betreffenden Krankheit nachgewiesen wurde, für den die Beklagte haftet." Im Einzelnen: "... die NATO-Streitkräfte ... setzten Munition ein, die hochgradig mit abgereichertem Uran angereichert war, und ... Partikel von abgereichertem Uran wurden vom Kläger eingeatmet, und ... die Exposition des Klägers gegenüber der genannten toxischen Verschmutzung aus dem Krieg führte zur Entwicklung eines ... Lungenkarzinoms".
- 2. Der Staat verletzte die verfassungsmäßigen Rechte Serbiens:** Indem die Republik Serbien keine Schutz- oder Abhilfemaßnahmen als Reaktion auf die durch den Einsatz von DU-Waffen verursachte Kontamination ergriffen hat, hat sie gegen ihre Verpflichtungen aus Artikel 24 (Recht auf Leben) und 74 (Recht auf eine gesunde Umwelt) ihrer Verfassung verstoßen. Das Gericht bestätigte, dass von diesen durch die serbische Verfassung garantierten Rechten auch in Konfliktzeiten nicht abgewichen werden darf.
- 3. Das Gericht war zuständig:** Das Gericht stellte fest, dass Artikel 46 der Zivilprozessordnung vorsieht, dass, wenn ein Kläger in dem Gebiet wohnt, in dem das Gericht zuständig ist (oder die schädigende Handlung in diesem Gebiet stattgefunden hat), dieses Gericht in der Lage ist, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Verletzungen von Persönlichkeitsrechten zu entscheiden, und daher war das Gericht in diesem Fall für die Beilegung der Streitigkeit zuständig.
- 4. Die Republik Serbien war objektiv für den Schaden verantwortlich:** Das Gericht wies den Einwand der fehlenden Passivlegitimation zurück und stellte fest, dass die Republik Serbien nach den Artikeln 173 und 174 des Schuldrechtsgesetzes objektiv für Schäden haftet, die bei gefährlichen militärischen Aktivitäten entstehen. Um die Haftung

zu vermeiden, müsste die Republik Serbien nachweisen, dass sie alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen hat, um die Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Zoran zu vermeiden, oder andernfalls, dass der Schaden ausschließlich durch unvorhersehbare oder unvermeidbare Ereignisse entstanden ist.

- 5. Der Anspruch war nicht verjährt:** Das Gericht stellte fest, dass Artikel 376 des Schuldrechtsgesetzes einen Kläger nicht daran hindert, mehr als drei Jahre, nachdem er von dem Schaden und der dafür verantwortlichen Person erfahren hat, eine Entschädigungsklage einzureichen, wenn es sich um einen immateriellen Schaden (z. B. körperliche Schmerzen und Angst) handelt. Im vorliegenden Fall entschied das Gericht, dass die Verjährungsfrist ab dem Zeitpunkt zu laufen begann, als Zoran die Behandlung abschloss und feststellte, dass der Schaden chronisch war. Da Zorans Diagnose im Jahr 2016 gestellt wurde, dies aber erst den Beginn einer jahrelangen Operation, Chemotherapie und ständiger Untersuchungen bedeutete, war sein Anspruch nicht verjährt.

Das Gericht verwies auch auf Artikel 97 der serbischen Verfassung, der den Staat verpflichtet, in Kriegs- und Notsituationen alle Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung und den Schutz der Freiheiten und Rechte aller serbischen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, sowie auf Artikel 2 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der ebenfalls das Recht auf Leben jeder Person gesetzlich schützt. Das Gericht bestätigte, dass die serbische Verfassung allgemein anerkannte Regeln des Völkerrechts in das serbische Rechtssystem einbezieht.

Auswirkungen

Dieser Fall schließt sich an andere wichtige europäische Entscheidungen über den Einsatz von DU-Waffen an. Im Jahr 2004 entschied [ein Gericht in Schottland](#) (u. a. unter dem Eindruck des Gutachtens des verstorbenen deutschen Chemieprofessors Albrecht Schott) zugunsten von Kenny Duncan, einem ehemaligen Soldaten, der im Nahen Osten gedient hatte, in seinem Antrag auf Kriegsrente wegen seiner Erkrankung infolge der Exposition mit DU-Waffen. 2019 [befand ein Berufungsgericht in Frankreich](#), dass Henri Friconneau, ein infolge des Einsatzes von DU-Waffen in der Bundesrepublik Jugoslawien verstorbener Soldat, welche seine Krankheit (Angiosarkom) verursacht hat, und dass seine Witwe daher Anspruch auf Entschädigung durch den Staat hat. In Italien hat Aleksićs Anwalt Angelo Tartaglia Hunderte von Personen erfolgreich vertreten, darunter ehemalige italienische Soldaten, die DU-Waffen ausgesetzt waren, und deren Familien, was zu einer Vielzahl positiver Gerichtsurteile über Entschädigungen geführt hat ([lesen Sie hier weiter](#)).

Diese Entscheidung spiegelt die wachsende Anerkennung der Verantwortung der nationalen Regierungen wider, ihre Bürger, insbesondere Soldaten, vor Umwelt- und Gesundheitsgefahren nach Konflikten zu schützen, einschließlich derer, die aus dem Einsatz von DU-Waffen resultieren, und den entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Dieser Trend wird sich wohl fortsetzen, unabhängig von einer möglichen Berufung in diesem Fall oder seinem

Ausgang. In letzter Zeit stand ICBUW in engem Kontakt mit Opfern von DU-Waffen in Österreich und Rumänien und bot ihnen Unterstützung in ihrem Kampf um Gerechtigkeit an. Noch in diesem Jahr wollen wir ein spezielles Symposium zu diesem Thema organisieren, um die Zusammenarbeit und den Austausch zu intensivieren.

Weitere Informationen zu diesem Fall finden Sie in [diesem Interview mit Aleksić](#), das von der Global Times veröffentlicht wurde im Juni letzten Jahres .

(Dominic Bilton/Manfred Mohr)